

Empfehlung  
des  
Ausschusses für Finanzstabilität

vom 27. Mai 2019

zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers

AFS/2019/1

**A) Empfehlung zur Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer**

Der Ausschuss für Finanzstabilität (im Folgenden „Ausschuss“) hat auf der Grundlage von § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Überwachung der Finanzstabilität vom 28. November 2012 (BGBl. I, S. 2369), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 35 des Gesetzes vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1693) (im Folgenden „Finanzstabilitätsgesetz“ oder „FinStabG“), folgende Empfehlung beschlossen:

Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden „Bundesanstalt“) wird empfohlen,

gemäß § 10d Absatz 3 Satz 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) die Quote für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungs Betrags ab dem 3. Quartal 2019 festzulegen.

## **B) Erläuterung**

Der Ausschuss kommt in seiner Analyse und Bewertung der Risikolage für das deutsche Bankensystem zu dem Ergebnis, dass zyklische systemische Risiken bestehen, welche die Finanzstabilität in Deutschland beeinträchtigen können. Aufgrund dieser zyklischen systemischen Risiken ist es nach Einschätzung des Ausschusses erforderlich, die Verlusttragfähigkeit des deutschen Bankensystems zu stärken. So soll vermieden werden, dass es im Fall einer Stressphase zu negativen Rückkopplungen zwischen dem Finanzsystem und der Realwirtschaft kommt. Dies wäre insbesondere der Fall, wenn Banken ihrer Kreditvergabefunktion nicht mehr in einem von der Realwirtschaft benötigten Umfang nachkommen können. Um die Auswirkungen eines Eintritts derartiger Risiken und der damit verbundenen volkswirtschaftlichen Konsequenzen zu reduzieren, empfiehlt der Ausschuss in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 5 FinStabG die Erhöhung der Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (Countercyclical Capital Buffer: CCyB).

### **I. Makroökonomisches und finanzielles Umfeld in Deutschland**

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im längsten Aufschwung seit der Wiedervereinigung.<sup>1</sup> Die Zinsen sind seit mehreren Jahren außergewöhnlich niedrig, die Vermögenspreise sind hoch. Darüber hinaus ist die Volatilität an den Finanzmärkten vergleichsweise gering. Die deutsche Wirtschaft ist ungeachtet der aktuellen konjunkturellen Eintrübung weiterhin auf Wachstumskurs und weist einen überdurchschnittlichen Auslastungsgrad auf. Durch die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt werden Einkommen und Konsum der privaten Haushalte gestärkt. Die hohe Kapazitätsauslastung und die Verknappungen an den Arbeitsmärkten im Euroraum stützen die Erwartung mittelfristig steigender Verbraucherpreise sowie eines langsam steigenden Zinsniveaus. Gleichzeitig haben sich jedoch geopolitische Unsicherheiten erhöht und Handelskonflikte verschärft. Der vom Vereinigten Königreich angestrebte EU-Austritt birgt weiteres makroökonomisches Rückschlagpotenzial.

### **II. Gefahr für die Finanzstabilität**

Die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems ist von zentraler Bedeutung für die realwirtschaftliche Entwicklung. Finanzstabilität bezeichnet dabei einen Zustand, in dem das Finanzsystem jederzeit in der Lage ist, seine Funktionen zu erfüllen. Die zentralen Funktionen umfassen sowohl die Allokation der finanziellen Mittel und Risiken als auch die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Ein stabiles Finanzsystem kann somit beständig sowohl finanz- als auch realwirtschaftliche Schocks absorbieren – und zwar auch in Stresssituationen und strukturellen Umbruchphasen. Eine ausreichende Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems, das heißt, die Fähigkeit, auch Verluste aus unerwarteten Entwicklungen abzufedern, kann Ansteckungs- oder Rückkopplungseffekte zwischen den Finanzmarktakteuren untereinander sowie

---

<sup>1</sup> Siehe Deutsche Bundesbank (2018).

zwischen der Finanzindustrie und der Realwirtschaft verhindern. Das Finanzsystem sollte einen gesamtwirtschaftlichen Abschwung weder verursachen noch verstärken.

Die Vorbeugung gegen Gefahren für die Finanzstabilität ist Aufgabe der makroprudenziellen Überwachung. Im Gegensatz zur mikroprudenziellen Aufsicht und Regulierung, die auf die Stabilität einzelner Banken abzielt, ist die makroprudenzielle Überwachung auf die Stabilität des Finanzsystems als Ganzes ausgerichtet. Gefahren für die Finanzstabilität ergeben sich aus systemischen Risiken. Systemische Risiken liegen beispielsweise vor, wenn die Schiefelage eines oder mehrerer Marktteilnehmer die Funktionsfähigkeit des gesamten Systems gefährdet.

Der Ausschuss hat in seiner makroprudenziellen Strategie festgelegt, dass seine Maßnahmen darauf ausgerichtet sind, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu stärken und unter anderem dem zyklischen Aufbau systemischer Risiken entgegenzuwirken.<sup>2</sup> Deshalb sind makroprudenzielle Maßnahmen im Sinne einer präventiven Politik unter anderem darauf ausgerichtet, die Widerstandsfähigkeit der Darlehensgeber gegen unerwartete negative Entwicklungen („Schocks“) zu stärken. Solche Maßnahmen setzen typischerweise an der Schockabsorptionsfähigkeit an, also an der Eigenkapitalausstattung der Kreditgeber. Ziel des Ausschusses ist ausdrücklich nicht die Feinsteuerung der Volkswirtschaft oder der Kreditvergabe.

## **1. Gefährdungslage**

Der Ausschuss kommt zu der Einschätzung, dass sich im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld durch den Aufbau zyklischer Systemrisiken eine Gefährdungslage für die Finanzstabilität ergeben hat. Sollten diese zyklischen Systemrisiken eintreten, bestünde die Gefahr, dass die Banken daraus resultierende Verluste nur durch eine Einschränkung der Finanzierung der Realwirtschaft tragen könnten. In der Folge kann es zu negativen Rückkopplungen zwischen dem Finanzsystem und der Realwirtschaft kommen, da insbesondere die Banken in ihrer Kreditvergabefunktion betroffen wären.

Die Gefährdungslage ergibt sich aus folgenden Risikofeldern: (i) Risiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung, die in der mikroprudenziellen Messung von Kreditrisiken nicht umfassend abgebildet werden („Konjunkturrisiko“); (ii) Risiken aus der Immobilienfinanzierung („Immobilienrisiko“) und (iii) Zinsrisiken, wenn die Zinsen noch über längere Zeit an der Nullzinsgrenze verbleiben („Niedrigzinsumfeld“) oder stark steigen („Zinsänderungsrisiken“). Die Gefährdungslage folgt insbesondere aus dem gleichzeitigen Auftreten der verschiedenen Risiken.

---

<sup>2</sup> Vgl.: Ausschuss für Finanzstabilität (2014), S. 42 ff.

## **(i) Konjunkturrisiko**

Die mit der guten konjunkturellen Lage einhergehend gesunkenen Kreditrisiken spiegeln sich in einer niedrigen Risikovorsorge der Banken und einem Rückgang der risikogewichteten Aktiva für Marktrisiken wider. Dies steht im Einklang mit den im Durchschnitt verbesserten Bilanzkennziffern der Unternehmen. Allerdings liefern Analysen der Bundesbank und des IWF bis zum Jahre 2015 bzw. 2016 Hinweise, dass die Ausweitung der Kreditvergabe mit Allokationsrisiken verbunden war.<sup>3</sup> Im Analysezeitraum haben Banken Kredite vermehrt an im Quervergleich finanziell schwächer aufgestellte Unternehmen vergeben.<sup>4</sup> Das bedeutet, dass Kredite vermehrt an jene Unternehmen vergeben wurden, die im Vergleich zu anderen Unternehmen eher schwächere Bilanzkennziffern aufwiesen, obwohl sich die Bilanzkennziffern aller Unternehmen im Durchschnitt verbessert hatten.

Diese Schwächen zeigen sich sowohl im Hinblick auf die Eigenkapital- als auch auf die Zinsdeckungsquote dieser Unternehmen. In einem wirtschaftlichen Abschwung könnte sich die Bonität insbesondere dieser Unternehmen soweit verschlechtern, dass es zu einem Anstieg der Kreditausfälle käme. Banken wären gezwungen, ihre Risikovorsorge kurzfristig und gegebenenfalls umfangreich auszubauen. Szenarioanalysen auf der Grundlage bankaufsichtlicher Meldungen zeigen, dass die Eigenkapitalquoten stark unter Druck geraten würden, wenn die Wertberichtigungsquoten und damit die Risikovorsorge wieder steigen oder sich sogar aufgrund eines zyklischen Abschwungs über das Normalmaß hinaus erhöhen.<sup>5</sup> In stresstestbasierten Analysen wird deutlich, dass Banken in einem Szenario mit unerwartet hohen Verlusten aus den genannten Risikofeldern zumindest teilweise mit einem Abbau ihrer Aktiva reagieren dürften, um ihre Kernkapitalquote zu stabilisieren.<sup>6</sup> Aufgrund der damit verbundenen bilanziellen Auswirkungen ist damit zu rechnen, dass es in diesem Szenario zu einer übermäßigen Einschränkung der Kreditvergabe und deshalb auch zu negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft kommt.

Das hier beschriebene Szenario betrifft alle Banken. Bei Banken, die den Kreditrisikostandardansatz (KSA-Banken) zur Berechnung ihrer Eigenkapitalanforderung nutzen, können die Eigenkapitalanforderungen durch die Migration von Krediten hinein in Klassen mit höheren Risikogewichten steigen. Bei Banken mit internen Risikomodellen zur Berechnung ihrer Eigenkapitalanforderungen (IRBA-Banken) treten die beschriebenen Effekte aufgrund der höheren Risikosensitivität interner Modelle tendenziell verstärkt auf. Gemessen am Durchschnitt der vergangenen neun Jahre befinden sich die IRBA-Risikogewichte aktuell auf einem niedrigen Niveau. In Folge eines konjunkturellen Einbruchs könnten diese deutlich ansteigen. Dies wäre aus makroprudenzieller Sicht problematisch, weil insbesondere potenziell systemgefährdende Institute (PSIs) interne Modelle nutzen (IRBA-PSI). Zu den IRBA-PSI gehören Banken, die den IRBA nutzen und als potenziell systemgefährdende Institute ge-

---

<sup>3</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2018) und Internationaler Währungsfond (2018a).

<sup>4</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2018), S. 78ff.

<sup>5</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2018), S. 84.

<sup>6</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2018), S. 85.

mäß § 20 Absatz 1 Satz 3 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) eingestuft sind. Hierunter fallen insbesondere anderweitig systemrelevante Institute (ASRI) gemäß § 10g KWG sowie jene, bei denen keine vereinfachten Anforderungen bei der Sanierungsplanung gemäß den Kriterien nach § 19 Absatz 2 SAG festgesetzt werden können. Sowohl die Einstufung als ASRI, als auch die Gewährung von vereinfachten Anforderungen bei der Sanierungsplanung erfolgt auf Grundlage einer gemeinsamen Methode der Bundesanstalt und der Bundesbank. Die Methode beruht auf Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority: EBA) und einer Delegierten Verordnung der Europäischen Kommission. Die Gruppe der IRBA-PSI ist von besonderer Bedeutung für das deutsche Bankensystem, da sie für einen Großteil der inländischen Kreditvergabe an den nichtfinanziellen Privatsektor verantwortlich ist (rund 40 %) und den überwiegenden Anteil der aggregierten Bilanzsumme des deutschen Bankensystems auf sich vereint (circa 54 %).

Die Kapitalreserven der IRBA-PSI im Verhältnis zur Bilanzsumme, einschließlich der Kapitalpuffer sowie des darüber hinaus gehaltenen Überschusskapitals, sind im Vergleich zu kleinen und mittelgroßen Banken gering. Im Stresstest zeigt sich wiederum, dass Banken, deren Kernkapitalquote näher am regulatorischen Minimum liegt, ihre Aktiva überdurchschnittlich stark reduzieren.<sup>7</sup> Somit besteht bei den IRBA-PSI ein erhöhtes Risiko, dass sie nicht in der Lage wären, Verluste aus unerwarteten makroökonomischen Entwicklungen mit den vorhandenen Eigenkapitalreserven abzufedern. Damit besteht bei dieser für das Finanzsystem wichtigen Bankengruppe ein erhöhtes Deleveraging-Risiko (d. h. eine kollektive Bilanzverkürzung) und somit die Gefahr der prozyklischen Verschärfung eines möglichen Wirtschaftsabschwungs.

## **(ii) Immobilienrisiko**

Seit 2010 befindet sich der deutsche Wohnimmobilienmarkt in einem deutlichen Aufschwung. Die geschätzten Überbewertungen in den Städten lagen im Jahr 2018 wie im Jahr 2017 zwischen 15 % und 30 %.<sup>8</sup> Zusätzliche Indikatoren zur Beurteilung von Immobilienpreisen, wie zum Beispiel das Verhältnis von Kaufpreisen zu Jahresmieten, stützen die Einschätzung, dass die Bewertungsniveaus in den Städten weiter hoch waren.<sup>9</sup> Durch die im vergangenen Jahrzehnt stark gestiegenen Immobilienpreise (im Zeitraum von 2010 bis 2018 stiegen die Wohnimmobilienpreise in Deutschland insgesamt um rund 59 % und in den sieben größten deutschen Städten um etwa 98 %)<sup>10</sup> sowie geschätzte regionale Preisübertreibungen bei Wohnimmobilien steigt die Wahrscheinlichkeit einer – auch deutlich ausfallenden – Preiskorrektur. Ein unerwarteter starker Rückgang der Immobilienpreise, insbesondere in Verbindung mit einem konjunkturellen Einbruch, kann zu Verwerfungen auf den Immobilienmärkten führen. So kann es zu vermehrten Ausfällen bei Wohnimmobilienkrediten und steigenden Verlustquoten bei der Verwertung der Immobiliensicherheiten insbesondere dann

---

<sup>7</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2018), S. 85.

<sup>8</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2019), S. 57.

<sup>9</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2018), S. 48 und Deutsche Bundesbank (2019), S. 55ff.

<sup>10</sup> Berechnungen der Deutschen Bundesbank auf Basis von Daten der bulwiengesa AG.

kommen, wenn sich die Einkommenssituation privater Haushalte deutlich verschlechtert und gleichzeitig die Immobilienpreise sinken.

Verwerfungen auf dem Immobilienmarkt würden das deutsche Bankensystem in der Breite treffen. Bei Sparkassen und Kreditgenossenschaften sind im vierten Quartal 2018 über 50 % der Kredite an inländische private Haushalte und Unternehmen Wohnungsbaukredite an private Haushalte. Bei Kreditbanken sind es gut 37 %. Die Ergebnisse eines Wohnimmobilien-Stresstests zeigen, dass die geschätzten erwarteten Verluste bei den Banken im Zuge eines dreijährigen Stressszenarios, in dem unter anderem die Wohnimmobilienpreise um insgesamt 30 % zurückgehen, deutlich ansteigen.<sup>11</sup> Von den steigenden Verlusten wären zudem sowohl jüngere als auch ältere Kreditjahrgänge betroffen. Die Verlustrisiken im Kreditbestand werden durch die bedeutende Aufwertung der als Kreditsicherheiten dienenden Wohnimmobilien aufgrund vergangener Preissteigerungen somit nicht eliminiert.

Im Gegensatz zu den hinreichend gut nachweisbaren Bestandsrisiken erschweren Datenlücken eine umfassende Analyse der Risiken aus dem Neugeschäft mit Wohnimmobilienkrediten. Aktuell vorliegende Indikatoren zeigen keine so substantiell erhöhten Finanzstabilitätsrisiken an, die derzeit auf einen makroprudenziellen Handlungsbedarf schließen lassen.

Sollten sich zudem die Finanzierungsbedingungen abrupt verschlechtern (siehe Abschnitt B.II.1.iii zu Zinsrisiken auf S. 6), könnte verstärkt auch der Gewerbeimmobilienmarkt unter Druck geraten, da er durch kurzfristigere und stärker zinsvariable Finanzierungen gekennzeichnet ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Banken im derzeitigen Umfeld dynamisch steigender Immobilienpreise den Wert von als Kreditsicherheiten hereingenommenen Immobilien über- und damit das Risiko ihrer Kreditengagements unterschätzen könnten.

### ***(iii) Zinsrisiken***

Die Zinsrisiken betreffen ebenfalls alle Banken. Wegen der hohen Bedeutung des zinstragenden Geschäfts für ihre Gesamterträge sind Zinsrisiken vor allem für kleine und mittelgroße Banken relevant. Dauerhaft niedrige Zinsen belasten die Erträge aus dem Zinsgeschäft und somit in der längeren Frist auch die Solvenz der Banken. Eine schwache Ertragslage der Banken führt zu einem Anreiz, aufgrund geringer Zinsmargen Erträge über eine verstärkte Risikonahme und eine Ausweitung der Kreditvergabe zu erzielen. Ein abrupter Anstieg der Zinsen würde zudem die Refinanzierung kurz- bis mittelfristig verteuern und zu einem Wertverfall vor allem der zinstragenden Aktiva mit festgelegtem Zins führen. Im Fall einer Zinserhöhung können auch die Kreditrisiken steigen, wenn die Zinslast der Kreditnehmer ansteigt. Die Widerstandsfähigkeit des Bankensystems gegenüber Zinsrisiken ist deswegen von besonderer Bedeutung.

---

<sup>11</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2018), S. 64 ff.

## **2. Unzureichende Schockabsorptionsfähigkeit**

Der Ausschuss hat Bedenken, ob das Bankensystem ohne Einschränkung seiner realwirtschaftlichen Funktion mögliche unerwartete Schocks aus dem Eintritt der beschriebenen zyklischen Systemrisiken abfedern kann. Hierzu bezieht sich der Ausschuss auf Analysen, wonach im Fall eines Eintritts der zyklischen systemischen Risiken das Bankensystem zumindest teilweise zu einem Bilanzabbau gezwungen wäre. Stresstestbasierte Analysen zeigen, dass Banken im Stressfall die aggregierte Bilanzsumme in materiellem Umfang abbauen würden, um ausreichend Eigenkapital zur Erfüllung aufsichtlicher oder vom Markt gestellter Forderungen an das Eigenkapital aufrechtzuerhalten. Ein erhebliches Deleveraging bei Eintritt der oben dargestellten Risiken wird bei der gegenwärtigen Kapitalausstattung der deutschen Banken als hinreichend wahrscheinlich angesehen. Dies gilt vor allem für die IRBA-PSI, die im Vergleich zu anderen Banken nur über geringes Überschusseigenkapital verfügen. In der Folge wäre unter anderem mit einer erheblichen Einschränkung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft zu rechnen. Damit könnte das Bankensystem seine Funktionen gegenüber der Realwirtschaft nicht mehr im erforderlichen Maße erfüllen. Deshalb müssen die Widerstandsfähigkeit und die damit verbundene Verlustabsorptionsfähigkeit des Bankensystems präventiv gestärkt werden.

## **3. Beeinträchtigung der Finanzstabilität**

In der Summe ergeben die drei beschriebenen und teilweise interdependenten Risiken ein Szenario eines zyklischen systemischen Risikos. Jedes der Risiken kann für sich, sowie alle drei in Kombination können bei unzureichender Verlusttragfähigkeit der Banken zu unerwünschten Anpassungsreaktionen führen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass das Bankensystem auf den Eintritt des Risikoszenarios gleichgerichtet reagiert.

Da nicht auszuschließen ist, dass in solchen Situationen eine Erhöhung des Eigenkapitals im Wege einer Gewinnthesaurierung oder durch die Aufnahme von Kapital am Markt nur eingeschränkt möglich ist, bliebe nur eine Bilanzverkürzung beziehungsweise ein Abbau der risikogewichteten Aktiva. Wenn Banken Verluste aus makroökonomischen Schocks nicht durch über die regulatorischen Anforderungen hinausgehendes Eigenkapital auffangen können, sind sie gezwungen, ihre Eigenkapitalquoten durch bilanzielle Maßnahmen (Kapitalaufbringung, Reduzierung der Aktiva) zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Eigenkapitalquoten durch einen kollektiven Bilanzabbau, beispielsweise in Form einer reduzierten Kreditvergabe, würde einen wirtschaftlichen Abschwung verstärken (Prozyklizität) und negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben. Daraus folgt ein erhebliches Verlustpotenzial für die Volkswirtschaft, sollten sich die dargestellten Risikoszenarien realisieren.

Aus dem langanhaltenden Aufschwung ergibt sich ein makroökonomisches Rückschlagpotenzial – zum Beispiel in Form gleichzeitig und abrupt zunehmender Kreditausfälle durch eine sinkende Wirtschaftsleistung, höhere Verlustrisiken durch fallende Immobilienpreise oder steigender Risikogewichte. Gemessen daran ist die Verlusttragfähigkeit des deutschen Ban-

kensystems gering. Hierin sieht der Ausschuss eine Gefahr für die Finanzstabilität. Durch die Umsetzung dieser Empfehlung soll die Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber den Auswirkungen eines Eintritts der zyklischen Systemrisiken erhöht werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stärkung der Widerstandsfähigkeit durch makroprudenzielle Maßnahmen ausschließlich präventiv erfolgt.

Bei der Auswahl und Kalibrierung der makroprudenziellen Instrumente zur Abwehr der hier dargestellten Beeinträchtigung der Finanzstabilität werden die verbleibenden Unsicherheiten sowohl hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintritts der beschriebenen Risiken als auch der Höhe möglicher zu erwartender Schäden berücksichtigt.

### **III. Der antizyklische Kapitalpuffer als Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Gefahren für die Finanzstabilität**

Der Ausschuss hält die Festlegung einer Quote für den CCyB nach § 10 d KWG ab dem 3. Quartal 2019 in Höhe von 0,25 Prozent für geeignet und erforderlich, um der dargelegten Gefahr für die Finanzstabilität zu begegnen. Die Eigenkapitalausstattung der Banken und die damit verknüpfte Verlusttragfähigkeit der Banken entsprechen zwar dem aktuell guten wirtschaftlichen Umfeld (mikroprudenzielle Dimension). Sie deckt aber unerwartete, negative systemische Entwicklungen nur unzureichend ab (makroprudenzielle Dimension). Die Festlegung einer Quote für den CCyB stärkt die Widerstandsfähigkeit des Bankensystems und verringert so die Wahrscheinlichkeit prozyklischer Reaktionen des Bankensystems in einem wirtschaftlichen Abschwungsszenario. Andere weniger einschneidende, aber gleichermaßen wirksame Mittel zur Abwehr der Gefahr für die Finanzstabilität stehen nach Ansicht des Ausschusses nicht zur Verfügung. Banken haben zwölf Monate Zeit, um den Puffer aufzubauen. Auch während dieser Einführungsphase wird die Angemessenheit der Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers – insbesondere vor dem Hintergrund der BIP- und Kreditentwicklung – vierteljährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

#### **1. Eignung des CCyB**

Aufgrund der zyklischen systemischen Risikolage und den daraus resultierenden Gefahren für die Finanzstabilität ergibt sich das Erfordernis, mit einem makroprudenziellen Puffer die Widerstandsfähigkeit des Bankensystems zu stärken. Der CCyB wurde geschaffen, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber zyklischen systemischen Risiken zu erhöhen. In der Phase eines Anstiegs zyklischer systemischer Risiken, die sich im Vorfeld vergangener Finanzkrisen oft in einer übermäßig hohen Kreditvergabe an den privaten nicht-finanziellen Sektor gezeigt haben, soll die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken durch den Aufbau zusätzlicher Kapitalreserven gestärkt werden. Wenn sich Risiken im Abschwung materialisieren, kann der Puffer sofort herabgesetzt beziehungsweise zur Verlustdeckung in Anspruch genommen werden. Dies soll letztlich die Kreditvergabe stabilisieren, da Banken durch einen Rückgriff



auf den CCyB nicht gezwungen wären, zur Verlustdeckung Aktiva abzubauen.<sup>12</sup> Demnach ist der CCyB ökonomisch geeignet und zielgenau einsetzbar, um die Prozyklizität des Finanzsystems einzuschränken.

### ***Vorliegen der Voraussetzungen für den CCyB***

Aus Sicht des Ausschusses sind die Voraussetzungen für die Aktivierung des CCyB gegeben. Auch wenn die Kredit/Bruttoinlandsprodukt (BIP)-Lücke derzeit noch keinen positiven Pufferrichtwert (Referenzwert, der sich aus der Kredit/BIP-Lücke ableitet) für die Festlegung einer Quote für den CCyB indiziert, weisen weitere Indikatoren auf die Erforderlichkeit einer Aktivierung hin. Hinzu kommen die zuvor beschriebenen zyklischen systemischen Risiken.

Aufbauend auf der rechtlichen Grundlage haben Bundesanstalt und Bundesbank einen methodischen Rahmen für die Anwendung des CCyB und insbesondere für die Entscheidung über die angemessene Höhe des CCyB festgelegt. Nach dem methodischen Rahmen werden bei der Festlegung der Höhe des CCyB zwei Komponenten berücksichtigt.<sup>13</sup> Ausgangspunkt ist die regelgeleitete Komponente auf Basis der Abweichung der Kredit/BIP-Relation von ihrem langfristigen Trend (Kredit/BIP-Lücke). Hieraus wird ein Referenzwert für die CCyB-Quote berechnet (Pufferrichtwert). Ein Pufferaufbau wird nahegelegt, wenn die Kredit/BIP-Lücke zwei Prozentpunkte überschreitet. Eine strikte Regelbindung an diesen Richtwert besteht nicht. Im Rahmen der diskretionären Komponente werden weitere quantitative und qualitative Indikatoren für zyklische systemische Risiken herangezogen. In einer Gesamtbetrachtung der Informationen aus der regelgeleiteten und diskretionären Komponente wird die CCyB-Quote festgelegt.

#### ***(i) Regelgeleitete Komponente***

Die Kredit/BIP-Lücke entsprechend der nationalen Methode ist der zentrale Indikator in der regelgeleiteten Komponente. Sie liegt im vierten Quartal 2018 bei -0,84 Prozentpunkten. Seit 20 Quartalen bewegt sich die Lücke in Richtung des positiven Bereichs. In die Lücke nach nationaler Methode fließen Kredite inländischer Monetärer Finanzinstitute (MFI) an den inländischen privaten nicht-finanziellen Sektor ein. Neben der nationalen Methode wird zu internationalen Vergleichszwecken die Kredit/BIP-Lücke nach Baseler Methode herangezogen. Diese Methode nutzt einen breiteren Kreditbegriff, worin auch Kredite ausländischer Kreditgeber sowie Kredite durch Nichtbanken enthalten sind. Die Kredit/BIP-Lücke nach Baseler Methode beträgt im dritten Quartal 2018 -0,42 Prozentpunkten. Die Pufferrichtwerte basierend auf nationaler und Baseler Methode liegen damit beide bei 0 %.

Zusätzlich zum aktuellen Wert berücksichtigt der Ausschuss auch die Dynamik der Entwicklung der Kredit/BIP-Lücke. Nur durch einen frühzeitigen Pufferaufbau lässt sich gewährleisten, dass Kapitalpuffer in einer Krise oder einem konjunkturellen Abschwung auch tatsäch-

---

<sup>12</sup> Vgl.: Basel Committee on Banking Supervision (2010) und European Systemic Risk Board (2014).

<sup>13</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2015), im Folgenden „Methodenpapier“.

lich zur Verfügung stehen. Die Kredit/BIP-Lücken sowohl nach nationaler als auch nach Baseler Methode haben sich über die letzten Quartale in Richtung des positiven Bereichs bewegt (Abbildung 1 im Anhang zur nationalen Lücke). Der Ausschuss gelangt aufgrund von Prognosen zu der Einschätzung, dass bei Fortsetzung dieser Entwicklung die Kredit/BIP-Lücke absehbar in einem Bereich liegen wird, der eine Erhöhung des Puffers anzeigt. Für eine Fortsetzung der Dynamik spricht, dass die Komponenten der Kredit/BIP-Lücke (Kredite, BIP, Trend) sich langsam bewegen und statistische Merkmale bei der Berechnung des Trends persistente Entwicklungen fördern. Damit deutet die Dynamik der Kredit/BIP-Lücke darauf hin, dass sie zukünftig oberhalb des zwei Prozentpunkte-Schwellenwerts liegen wird.<sup>14</sup> Aktuell liegt die Kredit/BIP-Lücke bereits über dem langfristigen Durchschnitt.

### ***(ii) Diskretionäre Komponente***

Bereits in Art. 136 Abs. 3 lit. c) Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive: CRD) IV ist vorgesehen, dass bei der Festlegung des CCyB weitere Variablen zu berücksichtigen sind, die die benannte Behörde für die Erkennung zyklischer systemischer Risiken (zyklischer Systemrisiken) für wesentlich hält.

Vor allem aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Prognosekraft der Kredit/BIP-Lücke spielen die ergänzenden Indikatoren eine wichtige Rolle für die Entscheidung über die angemessene Höhe des CCyB.<sup>15</sup> Dabei sind die im Methodenpapier genannten Indikatoren nicht abschließend. Entsprechend der rechtlichen Vorgaben ist bereits im Methodenpapier die Möglichkeit angelegt, den analytischen Rahmen zu überprüfen und zu ergänzen.<sup>16</sup> Weitere Informationen neben dem Indikatorenset, die auf einen Aufbau zyklischer systemischer Risiken hindeuten, können somit genutzt werden, da die begrenzten Erfahrungen mit der Anwendung des CCyB gegen einen starren analytischen Rahmen sprechen.

Neben dem Wachstum der aggregierten Kreditvergabe sind auch die Struktur und die Konzentration der Kreditvergabe für die Entstehung systemischer Risiken relevant. Das reale Wachstum der MFI-Kredite an nicht-finanzielle Unternehmen liegt im vierten Quartal 2018 bei 5,14 % im Vergleich zum Vorjahresquartal und seit zehn Quartalen über dem Durchschnitt seit 1991 (1,97 %). Neben dem überdurchschnittlichen Wachstum der Kredite an nicht-finanzielle Unternehmen sind zudem bei Banken, die interne Modelle zur Berechnung ihrer Eigenkapitalanforderungen nutzen, die Risikogewichte für Unternehmenskredite über die letzten neun Jahre im Median von 57 % auf knapp 37 % gesunken.<sup>17</sup> Da insbesondere

---

<sup>14</sup> Entwickeln sich die vierteljährlichen Kreditwachstumsraten entsprechend des durchschnittlichen langfristigen Kreditwachstums (im vierten Quartal 2018 1,44 % seit 1968) und das nominale BIP entsprechend der langfristigen Prognose des Internationalen Währungsfonds, wäre der zwei Prozentpunkte-Schwellenwert entsprechend einer Analyse für die Kredit/BIP-Lücke im zweiten Quartal 2020 überschritten. Bei einem anhaltenden Kreditwachstum entsprechend der Wachstumsrate im dritten Quartal 2018 (1,01 %), würde die Kredit/BIP-Lücke diesen Wert Anfang 2022 erreichen.

<sup>15</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2015).

<sup>16</sup> Auch Basel Committee on Banking Supervision (2010) und European Systemic Risk Board (2014) legen dar, dass es sich bei der Kredit/BIP-Relation um ein rein statistisches Maß handelt und Informationen daraus irreführend sein können. In der Folge könnte ein automatisches Umsetzen des auf der Lücke basierenden Pufferrichtwerts bei irreführenden Signalen zu keiner Pufferaktivierung bei gleichzeitigem Risikoaufbau (Fehler 1. Art) bzw. Pufferaktivierung ohne gleichzeitigem Risikoaufbau (Fehler 2. Art) führen.

<sup>17</sup> Diese Veränderung ist nicht ausschließlich Folge von konjunkturellen Entwicklungen.

große Banken interne Modelle nutzen, ist ein signifikanter Anteil der aggregierten Kreditvergabe an den nicht-finanziellen Privatsektor von dem Rückgang der Risikogewichte betroffen. Somit müssen Risikopositionen aus der Kreditvergabe auch nur mit entsprechend geringerem Eigenkapital unterlegt werden.

Bei den Wohnimmobilienindikatoren zeigt sich vor allem bei der Preisentwicklung ein anhaltender Aufbau von Risiken. Wenn sich die langanhaltend hohen Preise von den fundamental gerechtfertigten Preisen entfernen, könnten die Bewertungen der Sicherheiten nicht nachhaltig sein. Aktuell liegt das Wachstum der Wohnimmobilienpreise im Vergleich zum Vorjahresquartal seit 18 Quartalen über dem Durchschnitt seit 1991 (2,8 %). Im Ausschnitt der letzten vier Quartale lagen die Wachstumsraten jeweils über 5 %. Gleichzeitig befindet sich das reale Wachstum der Wohnungsbaukredite<sup>18</sup> mit 3,01 % im vierten Quartal 2018 über dem langfristigen Durchschnitt seit dem ersten Quartal 1991 (2,29 %).<sup>19</sup>

Die Kreditvergabestandards wurden gemäß den Ergebnissen der vom Eurosystem vierteljährlich durchgeführten Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken (The euro area bank lending survey: BLS) in Deutschland in mehreren aufeinander folgenden Quartalen gelockert, am aktuellen Rand haben sie sich nur geringfügig verschärft (BLS-Ergebnisse im ersten Quartal 2019, Stand der Analysen für den deutschen CCyB im zweiten Quartal 2019). Da in Deutschland keine standardisierten Daten zu Kreditvergabestandards wie zum kreditfinanzierten Teil der Immobilie (Loan-to-value: LTV) oder zur Einkommensbelastung der Haushalte durch ihren gesamten Schuldendienst (Debt-service-to-income: DSTI) gemeldet werden, ist die Einschätzung zu den Vergabestandards mit Unsicherheit behaftet. Insgesamt deuten die Wohnimmobilienindikatoren im Indikatorenset des CCyB jedoch auf einen Risikoaufbau hin. Da die Wohnimmobilienfinanzierung eine wichtige Säule des deutschen Bankengeschäfts ist, bedarf dieser Bereich besonderer Aufmerksamkeit.<sup>20</sup>

In der Gesamtbetrachtung zeigen die Dynamik der Kredit/BIP-Lücke (aggregierte Kreditvergabe), die Wachstumsraten der MFI-Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen bei gleichzeitig geringen Risikogewichten und geringer Risikovorsorge (Verteilung der Kreditvergabe) sowie die Preisentwicklung bei Wohnimmobilien (mögliche Überbewertung von Kreditsicherheiten) einen Aufbau zyklischer systemischer Risiken, der die Risikofelder reflektiert, an. Daher ist aus Sicht des Ausschusses ein CCyB abweichend vom aktuellen Pufferrichtwert gerechtfertigt.

### ***Geeigneter Zeitpunkt für die Festlegung***

Der Zeitpunkt für die erstmalige Festlegung einer positiven Quote für den CCyB ist angesichts des wirtschaftlichen Umfelds geeignet. Damit würde er in der aktuell noch günstigen

---

<sup>18</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2015), S. 47. Wachstum (p.a.) der Kredite für den Wohnungsbau an private Haushalte und Unternehmen. Gläubiger sind inländische monetäre Finanzinstitute. Das Kreditwachstum wird mit dem Verbraucherpreisindex bereinigt. Die Berechnung der durchschnittlichen Wachstumsraten basiert auf dem geometrischen Mittel.

<sup>19</sup> Die nominale Wachstumsrate der Wohnungsbaukredite an private Haushalte, also ohne Unternehmen, lag Ende des dritten Quartals 2018 bei 4,46 %.

<sup>20</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank (2015), S. 23 und die dort zitierte Literatur.

Wirtschaftslage dem präventiven Charakter makroprudenzieller Politik im Allgemeinen und des CCyB im Besonderen entsprechen. So soll ein günstiges makroökonomisches Umfeld genutzt werden, damit das Bankensystem genügend Eigenkapital in Form von Puffern konservieren und/oder aufbauen kann, um im Fall eintretender Risiken hinreichend widerstandsfähig zu sein.<sup>21</sup> Auch sprechen die aktuellen Daten, wie etwa zur Kreditvergabe an Unternehmen oder die Preissteigerungen bei Wohnimmobilien, nicht für ein Ende des Risikoaufbaus. Zuletzt wies zudem das Financial Stability Board darauf hin, dass insbesondere in den entwickelten Volkswirtschaften das (noch) gute wirtschaftliche Umfeld zum Kapitalpufferaufbau genutzt werden sollte.<sup>22</sup> Auch der Internationale Währungsfonds empfiehlt angesichts der sich eintrübenden Wirtschaftsentwicklungen eine aktivere Nutzung des CCyB in Erwägung zu ziehen.<sup>23</sup>

### **Angemessene Höhe des CCyB**

Unter Berücksichtigung der verbleibenden Unsicherheiten hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit der hier beschriebenen Gefährdungslage und der Höhe der damit verbundenen volkswirtschaftlichen Konsequenzen hält der Ausschuss die erstmalige Erhöhung des CCyB um 0,25 Prozentpunkte ab dem 3. Quartal 2019 für angemessen. Die Umsetzungsfrist beträgt zwölf Monate. Die Banken müssen den Puffer somit spätestens ab dem 3. Quartal 2020 vollständig aufgebaut haben.

Laut Einschätzung des Ausschusses erhöht der CCyB die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems gegenüber einem unerwarteten starken Wirtschaftseinbruch. Somit wird das Prozyklizitätsrisiko bei gleichzeitig geringen volkswirtschaftlichen Kosten des Pufferaufbaus vermindert. Entsprechend einer Kapitalbedarfsanalyse können die deutschen Banken einen CCyB von 0,25 % überwiegend aus vorhandenem Überschusseigenkapital bedienen. Im Aggregat ist deswegen weder mit einem kurzfristigen Bilanzabbau noch mit damit verbundenen Verwerfungen zu rechnen. Die zwölfmonatige Implementierungsfrist ermöglicht den wenigen Banken mit Kapitalbedarf, über den Verlauf des Kapitalaufbaus innerhalb dieser Frist zu entscheiden. Die Widerstandsfähigkeit des Bankensystems erhöht sich insofern, als der CCyB kurzfristig bereits vorhandenes Überschusskapital konserviert und mittelfristig den Banken einen Anreiz zum zusätzlichen Kapitalaufbau gibt.<sup>24</sup>

Die Erhöhung des CCyB führt bei überschaubaren Kosten für das Bankensystem zu einem hohen Nutzen für die Allgemeinheit, da das Bankensystem besser für die Auswirkungen zyklischer systemischer Risiken gerüstet ist. Dadurch werden die oben beschriebenen negativen Auswirkungen für die Allgemeinheit – etwa aufgrund des zu erwartenden Deleveraging – reduziert. Selbst wenn Banken ihren Puffer vollständig durch die Neuaufnahme von Eigenkapital

---

<sup>21</sup> Vgl.: Erwägungsgrund 80 der CRD IV.

<sup>22</sup> Quelle: <http://www.fsb.org/2018/10/fsb-reviews-financial-vulnerabilities-and-deliverables-for-g20-summit/>

<sup>23</sup> Vgl.: International Monetary Fund (2018b), S. 31. Im Europäischen Wirtschaftsraum haben aktuell (erstes Quartal 2019) zwölf von 31 Ländern einen positiven CCyB eingeführt bzw. eine Einführung angekündigt.

<sup>24</sup> Selbst wenn der Puffer ausschließlich durch Überschusskapital erfüllt würde, verbessert sich die Widerstandsfähigkeit des Bankensystems, indem durch Ausschüttungsbeschränkungen Kapital für den Krisenfall konserviert wird. Banken haben einen Anreiz, ihr ursprüngliches Überschusseigenkapital wieder aufzubauen, um ihre geschäftspolitische Flexibilität zu stärken.

tal füllen würden, zeigen Schätzungen nur geringe Effekte auf die Refinanzierungskosten und die Kreditzinsen.

Der erstmaligen Aktivierung des CCyB mit 0,25 Prozentpunkten liegt ein Basisszenario zugrunde, das durch die aufgezeigten Unsicherheiten umgeben wird. Die jeweilige Angemessenheit ist unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen quartalsweisen Bewertung der Höhe des CCyB zu prüfen. In diese Prüfung fließen die oben genannten, regelgeleiteten und diskretionären Komponenten ein. Ein wesentliches Merkmal des CCyB ist, dass er entgegen dem Kreditzyklus eingesetzt und in einer Stressphase herabgesetzt werden kann.

## **2. Erforderlichkeit des CCyB**

Die Festlegung einer positiven Quote für den CCyB ist erforderlich. Nach Einschätzung des Ausschusses stehen andere, weniger einschneidende, aber gleichermaßen wirksame Mittel zur Abwehr der Gefahr für die Finanzstabilität nicht zur Verfügung. Maßgeblich für diese Einschätzung ist, dass makroprudenzielle Puffer wie der CCyB eine grundlegend andere Funktion erfüllen als mikroprudenzielle Mindesteigenkapitalanforderungen. Während Mindesteigenkapitalanforderungen jederzeit erfüllt werden müssen und deren Unterschreiten unmittelbar aufsichtliche Maßnahmen bis hin zu einem Lizenzentzug bedingen, dürfen makroprudenzielle Puffer unter bestimmten Umständen unterschritten werden („atmende Puffer“). Damit können sie – im Gegensatz zu mikroprudenziellen Mindesteigenkapitalanforderungen – zur Verlustabsorption im laufenden Geschäftsbetrieb der Bank (going concern) genutzt werden. Die Möglichkeit der Herabsetzung verschafft den Banken unmittelbar finanziellen Spielraum und reduziert somit mögliche vom Bankensystem ausgehende negative Effekte in einem konjunkturellen Abschwung.

Die Gesamtrisikolage impliziert durch die derzeit geringe Verlusttragfähigkeit zyklische Systemrisiken, in deren Folge im Krisenfall eine kollektive Bilanzverkürzung droht. Mikroprudenziellen Anforderungen fehlt hierbei nicht nur die den makroprudenziellen Puffern innewohnende atmende und verlustabsorbierende Funktion. Eine Erhöhung der mikroprudenziellen Mindestanforderungen könnte dem Systemrisiko zudem nicht zielgenau begegnen. Eine Erhöhung der Mindestanforderungen über Artikel 124 und 164 Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation: CRR) (Säule 1, Risikogewichtsanpassung bei Immobilenkrediten) oder im Rahmen von Säule 2-Anforderungen (Pillar 2 Requirements, P2R) erhöht das zyklische Risiko kurzfristig, da Eigenkapital aus Mindestanforderungen bei Eintritt der zyklischen Systemrisiken nicht ausreichend nutzbar ist, sondern für die mikroprudenzielle Verlustdeckung genutzt werden soll. Verglichen mit Kapitalpuffern erzeugt eine Anpassung sektoraler Risikogewichte zudem einen aufsichtlich nicht beabsichtigten Anreiz zur Verlagerung der Kreditvergabe. Schließlich ermöglicht eine deutliche Abgrenzung zwischen mikro- und makroprudenziellen Anforderungen eine Abgrenzung der Wirkungsweise hinsichtlich Evaluierung und Zeitpunkt der Aktivierung beziehungsweise Deaktivierung der Maßnahme. Darüber hinaus hat die laufende Überprüfung der Erlaubnis zur Verwendung interner Ansät-

ze nach Artikel 101 CRD IV ergeben, dass die für den IRBA verwendeten Daten aus mikroprudenzieller Sicht repräsentativ und angemessen sind. Tendenziell decken die den Banken zur Verfügung stehenden Daten jedoch in makroprudenzieller Hinsicht keinen vollständigen Finanzzyklus ab und sind zudem infolge des längsten Aufschwungs seit der Wiedervereinigung weniger geeignet, die Prognose eines makroökonomischen Schocks zu ermöglichen.

Eine Erfassung der zyklischen Systemrisiken über einen institutsspezifischen Säule 2-Zuschlag (Pillar 2 Guidance: P2G), welcher auf eine Erhöhung der Verlusttragfähigkeit für Institute mit ähnlichen Risikoprofil abstellen kann, wäre ebenfalls nicht zielführend. Das identifizierte Risiko trägt eine zusätzliche Finanzstabilitätskomponente in sich, die nicht über eine ausschließlich institutsspezifische Maßnahme wie den Säule 2-Puffer erfasst werden kann. Da das zu adressierende zyklische Systemrisiko makroprudenziell ist, kann ausgeschlossen werden, dass es im Rahmen der P2G erfasst ist. Maßnahmen nach § 10 Abs. 3 KWG, welche erhöhte Anforderungen an die vorzuhaltende Liquidität auf Einzelinstitutsebene stellen, sind ebenfalls ungeeignet, weil das Systemrisiko nicht auf ein kollektives Liquiditätsproblem zurückzuführen ist.

Der Puffer für anderweitig systemrelevante Institute gemäß § 10g KWG ist hinsichtlich seiner Wirkungsweise ungeeignet, die identifizierten Risiken zu adressieren. Die Risiken haben ihre Grundlage nicht allein in der Systemrelevanz der einschlägigen Institute entsprechend der A-SRI Bestimmung, sondern in der zyklisch gesunkenen Risikovorsorge des deutschen Bankensystems. Die Aktivierung des Puffers für systemische Risiken gemäß § 10e KWG erfordert das Vorliegen eines langfristigen, strukturellen makroprudenziellen Risikos. Die zyklische Eigenschaft des identifizierten Risikos schließt die Anwendung dieser Maßnahme somit aus. Die makroprudenzielle Erhöhung des Kapitalerhaltungspuffers über § 48t KWG ist zielgenau und grundsätzlich geeignet, das identifizierte Risiko zu adressieren. Dieser Aufschlag wirkt ähnlich wie der antizyklische Kapitalpuffer, wobei eine höhere Kapitalwirkung erzielt wird, da der Puffer sich auf alle Forderungen bezieht anstatt wie beim CCyB nur auf die inländischen. Gleichzeitig könnte eine Variation des Kapitalerhaltungspuffers nur vorgenommen werden, wenn der CCyB seinerseits ungeeignet wäre, das identifizierte Risiko zu adressieren. Dies ist hier nicht der Fall.

Kreditnehmerbezogene Instrumente (Obergrenze für die Darlehensvolumen-Immobilienwert-Relation und (Mindest-) Amortisationsanforderung, § 48u KWG) betreffen alle neu vergebenen Kredite zum Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien im Inland. Sie sind ungeeignet, dem identifizierten Gesamtrisiko zu begegnen, da im Kreditbestand bereits bestehende Risiken nicht adressiert werden können. Schließlich zeigen auch die verfügbaren Indikatoren keinen erhöhten Risikoaufbau für die Finanzstabilität aus dem Neugeschäft mit Wohnimmobilienkrediten an, die eine Aktivierung der kreditnehmerbezogenen Instrumente nach § 48u KWG rechtfertigen können. Darüber hinaus handelt es sich beim Wohnimmobilienkreditgeschäft lediglich um einen Ausschnitt des identifizierten Gesamtrisikos.

### **C) Umsetzung der Empfehlung**

Der Adressat dieser Empfehlung ist gemäß § 3 Absatz 2 FinStabG verpflichtet, dem Ausschuss bis zum 14. Juni 2019 mitzuteilen, auf welche Weise er beabsichtigt, die Empfehlung umzusetzen und den Ausschuss danach regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu unterrichten. Die Empfehlung sollte spätestens bis zum 30. Juni 2019 umgesetzt sein.

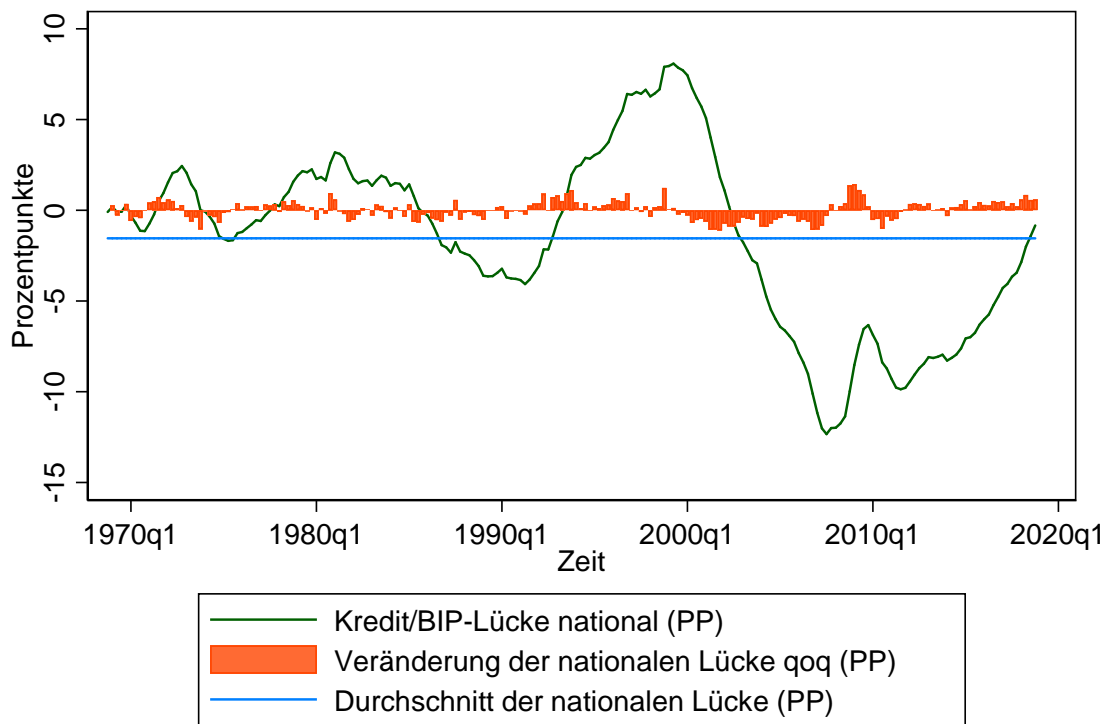
Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzstabilität

Berlin, den 27. Mai 2019

[Unterschrift]

## Anhang

Abbildung 1: Kredit/BIP-Lücke für Deutschland (nationale Methode)



Quelle: Deutsche Bundesbank, Datenstand 4. Quartal 2018



## Quellenverzeichnis

Ausschuss für Finanzstabilität (2014), Erster Bericht an den Deutschen Bundestag zur Finanzstabilität in Deutschland, Juni 2014

Ausschuss für Finanzstabilität (2015), Empfehlung zu neuen Instrumenten für die Regulierung der Darlehensvergabe zum Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien.

Ausschuss für Finanzstabilität (2018), Fünfter Bericht an den Deutschen Bundestag zur Finanzstabilität in Deutschland, Juni 2018

Basel Committee on Banking Supervision (2010), Guidance for national authorities operating the countercyclical capital buffer, Dezember 2010.

Deutsche Bundesbank (2015), Der antizyklische Kapitalpuffer in Deutschland, November 2015.

Deutsche Bundesbank (2018), Finanzstabilitätsbericht, November 2018.

Deutsche Bundesbank (2019), Monatsbericht, Februar 2019.

European Systemic Risk Board (2014), Empfehlung zu Orientierungen zur Festlegung der Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer, Juni 2014.

Financial Stability Board (2018), Vulnerabilities in the Global Financial System, SCAV Report, Oktober 2018.

International Monetary Fund (2018a), Global Financial Stability Report: A Bumpy Road Ahead, April 2018.

International Monetary Fund (2018b), Global Financial Stability Report: A decade after the Global Financial Crisis: Are We Safer?, Oktober 2018.